

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) -Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße

Beratungsfolge:

18.03.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
24.03.2015 Stadtentwicklungsausschuss
26.03.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungssperre nach §§ 14 ff Bau GB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring/ Rathausstraße- in Form der Satzung, die als Anlage Gegenstand der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 0158/2015 ist.

Der Beschluss wird sofort umgesetzt.

Begründung

Vorbemerkung:

Die Entscheidung über die Bauvoranfrage: Neubau eines Geschäftshauses mit Einzelhandels- und Büroflächen Rathausstraße 36

Gemarkung Hagen Flur 37, Flurstücke 136, 141, 142, 143, 144, 145

Az.: 1/63/A/0088/13 wurde mit Schreiben vom 10.06.2014 nach § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 08.06.2015 ausgesetzt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 21/2014 am 30.05.2014 veröffentlicht worden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung von Verwaltungs-, Büro- und Hotelgebäude geschaffen werden. Auf der Grundlage des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hagen sollen Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Feinstaubbelastung ist im Bebauungsplanverfahren die lufthygienische Situation besonders zu prüfen. Hieraus kann erst abgeleitet werden, in welchem Umfang eine Bebauung möglich ist. In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag der CDU zur Beratung im Umwelt- und im Stadtentwicklungsausschuss verwiesen, der eine Prüfung von verschiedenen Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung am Märkischen Ring zwischen Heinitz- und Rembergstraße zum Ziel hat.

Der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße- ist somit erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe
Tech. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
